

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 44/381/18	
zu DB/Vorlage BV/0807/2018	
Datum	18.12.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde
Behandlung der Stellungnahmen und Beschluss

Beschlusstext:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 09. Mai 2018 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 08. November 2018 (Anlage 1) enthaltenen Beschlussvorschlägen.

2. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 09. November 2018.
Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur Einholung der Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde und zur öffentlichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen.

...

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB bestimmt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung der 1. Änderung neu bekannt zu machen ist.

Eberswalde, den 19.12.2018

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung